

Soziale Gerechtigkeit - Soziale Sicherheit für den Zusammenhalt der Gesellschaft

Zentrale Anforderungen an die Programme der Parteien zur Bundestagswahl 2017



Neue Sicherheit der Arbeit



Soziale Gerechtigkeit

- Kurswechsel: Die Gesetzliche Rente stärken
- Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung



Handlungsfähiger Staat

- Daseinsvorsorge, Investitionen und Steuergerechtigkeit
- Mehr Personal in Krankenhäusern
- Personenbeförderungsgesetz: Beschäftigungsschutz und Tarifverträge sichern

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im September dieses Jahres findet die nächste Bundestagswahl statt. In den nächsten Wochen und Monaten werden die Parteien ihre politischen Programme vorstellen und um Zustimmung werben. Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen, auf die die Parteien Antworten geben müssen, sind gewaltig: Die Fragen nach sozialer Sicherheit, gerechter Verteilung, Chancen und Perspektiven sind aktueller denn je. Der Arbeitsmarkt ist tief gespalten, die Absicherung einzelner Lebensrisiken droht sich zu verschlechtern und die Ungleichheit nimmt zu. Die Zuwanderung 2015 und 2016 hat die Stimmungslage im Land verändert. Die demokratische, pluralistische und solidarische Gesellschaft muss gegen Rechtspopulisten und Neonazis verteidigt werden.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di setzt sich dabei für eine freie, gleiche und solidarische Gesellschaft ein. Eine Gesellschaft, in der die Menschen – gleich welcher Herkunft – politisch, soziokulturell und materiell teilhaben.

Als eine der großen Gewerkschaften im Land wollen wir die Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung verbessern. Dafür nehmen wir auch unser politisches Mandat wahr. Wir treten ein für eine arbeitnehmerorientierte Politik. Aus Sicht der Beschäftigten gibt es drei zentrale Anforderungen: Sie wollen sichere Arbeit, die nicht krank macht und tariflich gut entlohnt wird. Zudem müssen die Lebensrisiken der Beschäftigten wieder besser abgesichert werden und ihre Sicherung gerechter finanziert werden.

Wir brauchen mehr soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Parteien

1. eine **neue Sicherheit der Arbeit** schaffen müssen, die die Würde der Menschen wahrt und anerkennt, dass Arbeitskraft ihren Preis hat.
1. **soziale Gerechtigkeit** sicherstellen müssen, indem sie eine Rentenpolitik verfolgen, die vor Armut im Alter schützt und den Lebensstandard mindestens annähernd sichert. Dafür muss die **gesetzliche Rente gestärkt werden**. Und sie müssen die **paritätische Finanzierung** der sozialen Sicherungssysteme wieder herstellen; das betrifft vor allem die **Gesetzliche Krankenversicherung**.
2. **die Handlungsfähigkeit des Staates sichern**, indem sie eine **Daseinsvorsorge** bereitstellen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt und den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft genügt. Das setzt eine **auskömmliche Finanzierung der ökonomischen und sozialen Infrastruktur und eines leistungsfähigen, modernen öffentlichen Dienstes durch eine gerechte Steuerpolitik** voraus.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft hat dazu klare Erwartungen an die demokratischen Parteien und wird sie im Wahlkampf an diesen Anforderungen messen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bsirske,
Vorsitzender ver.di

NEUE SICHERHEIT DER ARBEIT

In Deutschland arbeiten aktuell so viele Erwerbstätige wie noch nie und die Wirtschaft entwickelt sich stabil. Der Arbeitsmarkt ist allerdings tief gespalten. Das betrifft die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen, die Mitbestimmungs- und Arbeitsrechte und auch die soziale Absicherung gegen zentrale Lebensrisiken. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der letzten beiden Jahrzehnte hat diese Spaltung mit verursacht bzw. erst möglich gemacht und damit Beschäftigte geschwächt und Warnungen der Gewerkschaften vor den langfristigen Folgen zu wenig beachtet. Trotz Mindestlohn haben wir einen der größten Niedriglohnsektoren aller Industriestaaten. Und rund ein Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse sind atypisch.

Hinzu kommt die Erosion des Tarifsystems. Immer weniger Unternehmen und Beschäftigte unterliegen einem Tarifvertrag. Das, was Gewerkschaften heute aushandeln, kommt nur noch bei 57 Prozent der Beschäftigten an (West: 59 Prozent; Ost: 49 Prozent). Das liegt auch an den Arbeitgeberverbänden, die durch die sogenannte OT-Mitgliedschaft (Ohne Tarifbindung) das Tarifvertragssystem nachhaltig geschwächt haben.

Die Spaltungslinien des Arbeitsmarktes verlaufen entsprechend zwischen tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Unternehmen, zwischen prekär atypischer Arbeit und regulären Vollzeitarbeitsplätzen, zwischen Industrie- und Dienstleistungsarbeit (insbesondere wenn es um soziale Arbeit geht), zwischen Frauen und Männern, zwischen Jung und Alt sowie zwischen Ost und West, Regionen mit hoher und solchen mit geringer Arbeitslosigkeit. Für Migrantinnen, Migranten und Erwerbsgeminderte bleiben besonders häufig nur unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsplätze. Diese Ungleichheiten schwächen nicht nur das Wirtschaftswachstum und belasten die sozialen Sicherungssysteme, sondern führen auch zu unterschiedlichen politischen, soziokulturellen und materiellen Teilhabechancen der Beschäftigten und ihrer Familien. Diese Entwicklung wird durch ein Regime der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik flankiert, welches die Menschen im Falle der Arbeitslosigkeit massiv unter Druck setzt, jede Arbeit annehmen zu müssen, gleich welcher Qualifikation und Bezahlung.

Eine neue Herausforderung ist die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Digitale Arbeits- und Kommunikationsmittel verschieben die gewohnten räumlichen und zeitlichen Grenzen der Arbeit, woraus neue Freiheiten bei der Arbeitsgestaltung, aber auch neue Risiken und Zwänge entstehen. Arbeitsplätze fallen weg, Branchenstrukturen und Geschäftsmodelle wandeln sich, digital entgrenzte Arbeit kann zu neuen gesundheitlichen Belastungen führen, Arbeit erfolgt durch die Verlagerung auf Online-Plattformen zunehmend ohne sozial- und arbeitsrechtliche Schutzmechanismen und vieles mehr. Deshalb muss die digitale Arbeitswelt politisch und rechtlich gestaltet werden, um gute Arbeit zu verwirklichen.

Das Wohlstandsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft, dass wer sich anstrengt es zu einem guten Lohn und guten Leben für sich und seine Familie schafft, lässt sich im 21. Jahrhundert für immer mehr Menschen nicht mehr einlösen. Die Gewissheit, durch Leistung und Bildung aufsteigen zu können, hat sich für allzu viele in die Furcht verwandelt, trotz erheblicher Anstrengungen abzustiegen. Die zunehmende soziale Ungleichheit schwächt die Demokratie. Immer mehr Menschen erkennen für sich keine positiven Entwicklungen und gewinnen den Eindruck, dass ihre Interessen von den Parteien und Regierungen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden.

Aus der Würde des Menschen folgt unmittelbar, dass die Arbeitskraft so bezahlt werden muss, dass der Lohn und die anderen Bedingungen ein selbstbestimmtes und planbares Leben ermöglichen. Niedriglöhne müssen daher angehoben, Arbeitsverhältnisse müssen wieder verlässlicher und sicherer werden.

Wir brauchen einen Kurswechsel – die Menschen brauchen neue Sicherheit in der Arbeit!

Deshalb fordern wir von den Parteien:

Das Tarifvertragssystem muss gestärkt werden. Dazu muss die Verbindlichkeit von Tarifverträgen erhöht werden. Immer wieder versuchen Arbeitgeber, sich der Tarifbindung durch Ausgründungen oder durch (Blitz-) Austritt aus Arbeitgeberverbänden zu entziehen. In diesen Fällen gilt für die betroffenen Belegschaften die Nachwirkung des Tarifvertrags nur individuell für Gewerkschaftsmitglieder bzw. bei Ausgliederung im Betriebsübergang nach

§ 613a BGB nur für ein Jahr. Missbrauch kann verhindert werden, wenn Tarifverträge kollektiv nachwirken, bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden ist.

Erforderlich sind eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die Präzisierung des öffentlichen Interesses. Um die Durchsetzung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) zu erleichtern, sollten gemeinsam von den zuständigen Tarifvertragsparteien der betroffenen Branche in den Tarifausschuss eingebrachten Anträge dort nur mit Mehrheit abgelehnt werden können.

Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte müssen ausgebaut und gestärkt werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Personalbemessung, Persönlichkeitsschutz, Arbeitsschutz und Fremdpersonaleinsatz.

Zudem ist eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte zur Durchsetzung von Personalausgleich bei regelmäßiger Überschreitung der tariflich vereinbarten Arbeitszeiten notwendig.

Die Rechte der Personalräte müssen denen der Betriebsräte gleichgestellt werden.

In der Unternehmensmitbestimmung sollen strategische Unternehmensentscheidungen (insbesondere zu Errichtung und Verlegung von Betriebsstätten) grundsätzlich nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit im Aufsichtsrat getroffen werden (Regelung analog VW-Gesetz).

In Einrichtungen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform wie z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts ist Unternehmensmitbestimmung mit einer Beteiligung der Beschäftigten entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz vorzusehen.

Bei der Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) muss das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ausnahmslos vom ersten Tag der Verleihung an greifen. Das Verbot des Streikbrechereinsatzes von Leiharbeitsbeschäftigten muss ohne Ausnahmen gelten.

Der Kündigungsschutz muss durch die ersatzlose Streichung der sachgrundlosen Befristung sowie die Überprüfung und Beschränkung der sachlichen Gründe für Befristungen gestärkt werden.

Der Mindestlohn muss schnell auf 10 Euro ansteigen und jährlich neu festgelegt werden. Die Ausnahmen sind zu streichen.

Der Missbrauch von Werkverträgen muss wirkungsvoll und rechtssicher eingedämmt werden.

Bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs) ist die Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse bezogen auf Entgelt, Besteuerung, Arbeitsbedingungen und soziale Sicherung gesetzlich herzustellen. Das bedeutet, dass die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro gelten muss und die Pauschalbesteuerung abgeschafft wird.

Wir brauchen ein Lohngleichheitsgesetz, das ungleiche Bezahlung gleicher Arbeit tatsächlich ahndet.

Die Arbeitsmarktpolitik im 2. Sozialgesetzbuch (SGB II / „Hartz IV“) muss grundlegend reformiert werden. Dies umfasst insbesondere die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze und die Überprüfung beziehungsweise Abschaffung oder zumindest erhebliche Lockerung der Sanktionen. Bei der Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten ist eine untere Haltelinie des Entgelts einzuführen, die sich an Tariflöhnen, mindestens aber an ortsüblichen Löhnen orientiert.

Dienstleistungsarbeit muss gesellschaftlich aufgewertet und materiell besser anerkannt werden.

Um im Zusammenhang mit der Digitalisierung die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen zu sichern und Rationalisierungsfolgen abzufedern, muss eine geförderte Bildungsteilzeit eingeführt werden. Darüber hinaus ist ein Weiterbildungsgesetz auf Bundesebene notwendig, das sowohl Finanzierungs- als auch Freistellungsansprüche verbindlich regelt: Jeder und jede hat ein Recht auf Qualifizierung. Mit Hilfe einer Umlage werden die Kosten gleichmäßig auf alle Unternehmen verteilt. Auch für arbeitnehmerähnliche Personen und Wiedereinsteiger/-innen nach einer Familienphase muss hochwertige Weiterbildung finanziert werden. Um die Qualität der Anbieter und Angebote unabhängig zu sichern, sind verbindliche Zertifizierungsverfahren für berufliche Bildungsangebote erforderlich.

Damit neue digitale Beschäftigungsformen die Balance zwischen Arbeit und Privatleben bei entgrenzter Arbeit nicht gefährden und um neue Freiräume erschlossen werden, muss ein Recht auf Nichterreichbarkeit geschaffen werden.

Die Gewerkschaften brauchen ein Verbandsklagerecht bei Gesetzes- und Tarifverstößen, um jeden einzelnen Beschäftigten noch besser schützen zu können.

Die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards in Deutschland muss auch für Beschäftigte, die aus einem anderen EU-Land entsandt werden oder hier Dienstleistungen erbringen, kontrollierbar bleiben. Eine schleichende Einführung von Elementen des Herkunftslandprinzips im EU-Binnenmarkt, beispielsweise durch die elektronische Dienstleistungskarte, lehnen wir ab. Auch das Vorhaben, mühsam erreichte Schutzrechte für entsandte Arbeitnehmer/-innen durch die Ausnahme einzelner Bereiche wie des Verkehrssektors zu unterlaufen, ist nicht zu akzeptieren.

Kurswechsel: Die Gesetzliche Rente stärken

Die soziale Absicherung im Alter war einmal eine der großen Errungenschaften unseres Sozialstaates. Im 21. Jahrhundert droht dieser soziale Fortschritt verloren zu gehen. In einem der reichsten Länder der Welt steht die Rückkehr der Altersarmut bevor – wenn die Politik nicht gegensteuert. Seit 2003 hat sich die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die auf Grundsicherung angewiesen sind, verdoppelt. Die durchschnittlichen Renten sichern schon lange nicht mehr den Lebensstandard. In den letzten 20 Jahren wurde das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente durch zahlreiche Einschnitte abgesenkt.

Die Grundlagen für Armut im Alter werden bereits im Erwerbsleben gelegt. Niedrige Einkommen, geringe Tarifbindung, sozial nur unzureichend abgesicherte Erwerbsformen (Minijobs, Leiharbeit, unfreiwillige Teilzeit, prekäre Selbstständigkeit usw.), sind neben dem Risiko erwerbsgemindert zu werden oder längere Zeit arbeitslos zu sein, die wesentlichen Armutsrisiken im Alter. Der beste Schutz vor Altersarmut sind deshalb eine sichere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich guten Löhnen und angemessene Vergütungen in Kombination mit einer obligatorischen Rentenversicherungspflicht.

Die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente nimmt immer weiter ab. Lag das Rentenniveau in den 80er Jahren noch bei 57 Prozent und Anfang der 2000er Jahre bei 53 Prozent, so liegt es heute bereits unter 48 Prozent und droht nach aktueller Gesetzeslage weiter auf unter 43 Prozent zu sinken.

Eine Facharbeiterin (oder ein Facharbeiter), die heute rund 2.500 Euro brutto im Monat verdient, muss mindestens 34 Jahre in die Rentenkasse einbezahlen, um im Alter nicht auf Grundsicherungsniveau (im Durchschnitt 795 Euro) zu landen. Bei einem Rentenniveau von 43 Prozent muss dieselbe Person nach heutigen Beträgen schon 38 Jahre lang einbezahlt haben, um Grundsicherung zu vermeiden. Frauen in Westdeutschland gehen im Schnitt mit gut 28 und Männer mit rund 40 Versicherungsjahren in Rente. Im Osten kommen Frauen auf 40 und Männer auf gut 44,5 Jahre.

Doch immer mehr Beschäftigte haben aus unterschiedlichsten Gründen Unterbrechungszeiten ohne Rentenbeiträge oder schaffen es nicht bis zur Regelaltersrente zu arbeiten. Damit droht Millionen von Menschen nach einem langen Arbeitsleben der Absturz in die Armut.

Die Durchschnittsrenten sind heute schon sehr niedrig. So erhält ein westdeutscher Neurentner nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge aktuell im Schnitt 1.014 Euro, westdeutsche Frauen 635 Euro. Im Osten beträgt die durchschnittliche Rente bei Neurentnerinnen 861 Euro und bei Männern 973 Euro.

Das Altersarmutsrisiko ist für bestimmte Bevölkerungsgruppen – Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Werkvertrags- und Leiharbeitsbeschäftigte, Teilzeitkräfte, Solo-Selbstständige, Erwerbsgeminderte, Minijobberinnen sowie viele Migrantinnen und Migranten – besonders hoch.

Wir haben die große Sorge, dass eine der wichtigsten Säulen des Sozialstaates – die gesetzliche Rente – nachhaltig beschädigt wird. Die Gefahr besteht, dass die Menschen zuerst das Vertrauen in den Sozialstaat und in der Folge das Vertrauen in die Politik verlieren.

Wir brauchen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik! Die Menschen brauchen mehr soziale Sicherheit!

Deshalb fordern wir von den Parteien:

Das gesetzliche Rentenniveau muss jetzt bei 48 Prozent stabilisiert und wieder auf mindestens 50 Prozent angehoben werden. Das wird unter anderem durch einen höheren Steuerzuschuss des Bundes möglich.

Das Sicherungsziel „Annähernder Erhalt des Lebensstandards“ muss gesetzlich wieder eingeführt werden und an die Stelle des politischen Vorrangs der Beitragsstabilität treten. Die paritätisch zu finanzierenden Beitragssätze müssen moderat angehoben werden. Notwendig ist die Schaffung einer Demografiereserve, die über eine schrittweise Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge finanziert wird. So können sprunghafte Beitragssatzanstiege vermieden werden.

Niedrige Rentenansprüche müssen aufgewertet werden; Millionen Menschen haben Zeiten niedriger

Löhne, die in der Rentenberechnung stärker gewichtet werden müssen.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie zum Beispiel die Mütterrente, die Aufwertung niedriger Rentenansprüche oder die Angleichung der Renten in Ost und West, müssen über Steuern finanziert werden.

Erwerbsminderungsrenten müssen durch Abschaffung der Abschläge und sofortige Verlängerung der Zurechnungszeiten bis 65 gestärkt werden; die angestrebte Neuregelung muss auch für Bestandsrentner gelten.

Wir brauchen die Rückkehr zu einer Rentenanpassung entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung und Abschaffung aller Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel.

Notwendig ist die Wiedereinführung von Beitragszahlungen für Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs (Alg II) in Höhe von 0,5 Entgeltpunkten.

Ausbildungszeiten müssen im Sinne einer grundsätzlichen Anrechnung besser bewertet werden; das betrifft insbesondere den Personenkreis, der einen stark verschulten Ausbildungsberuf erlernt (Erzieherinnen, Pflegefachkräfte).

Die Regelaltersgrenze darf nicht erhöht, sondern sollte wieder von 67 auf 65 Jahre gesenkt werden.

Die Gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden, die auch Selbständigen eine verlässliche Alterssicherung bietet, an deren Kosten Arbeit- und Auftraggeber paritätisch zu beteiligen sind.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) kann eine den Lebensstandard sichernde gesetzliche Rente immer nur ergänzen. Die bAV muss dabei hinreichend von Arbeitgebern finanziert und vom Staat durch soziale Komponenten sowie sozial- und steuerrechtlich gefördert werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen würde die Verbreiterung der bAV unterstützen. Das System der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes darf dabei steuerrechtlich nicht schlechter gestellt werden.

Paritätische Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) muss paritätisch finanziert werden, weil Arbeitgeber für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten Verantwortung tragen müssen. Viele körperliche (Kopf- und Rückenschmerzen, Muskel-Skelett-Erkrankungen) und psychische Krankheiten hängen mit der Arbeit zusammen. Letztere nehmen angesichts steigender Belastungen stark zu und sind immer häufiger Grund für Erwerbsminderung. Deshalb ist es richtig, die Arbeitgeber mit dem gleichen – paritätischen – Anteil wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu beteiligen; in anderen Ländern ist der Arbeitgeberbeitrag sogar höher als der der Beschäftigten.

Doch die sozialstaatlich gebotene Paritätische Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung ist von der Bundesregierung 2010 aufgegeben worden. Die Arbeitgeberbeiträge wurden eingefroren. Als Folge müssen nun allein die Beschäftigten die steigenden Kosten des Gesundheitswesens (durch demographischen Wandel, medizinisch-technischen Fortschritt, zunehmende Volks- und andere Krankheiten, die durch arbeitsplatzspezifische Belastungen wie Stress verursacht werden) über einen ständig steigenden Zusatzbeitrag tragen. Zugleich zieht sich der Gesetzgeber aus der Verantwortung zurück. Gesellschaftlich notwendige und von staatlicher Seite zu finanzierende Maßnahmen werden in immer stärkerem Umfang den gesetzlich Versicherten aufgebürdet. Seitdem die Arbeitgeber von weiteren Erhöhungen ihrer Beitragsätze entbunden wurden, ist das für den Gesetzgeber politisch einfacher durchzusetzen. Der einseitige Zusatzbeitrag ist eine zusätzliche Einladung zum „Griff in die Taschen der Versicherten“.

Die Krankenkassen rechnen mit weiterhin zunehmenden Kosten und entsprechend steigenden Zusatzbeiträgen für die bei ihnen versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Ausstieg aus der paritätisch finanzierten GKV war und ist ein schwerwiegender Eingriff in unser Solidarsystem.

Deshalb fordern wir von den Parteien:

Die Gesetzliche Krankenversicherung muss wieder paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen finanziert werden!

Daseinsvorsorge, Investitionen und Steuergerechtigkeit

Ein handlungsfähiger Staat mit einer guten Daseinsvorsorge hat große gesellschaftliche Bedeutung. Er gewährleistet damit Lebensqualität, Teilhabe und wirtschaftlichen Wohlstand. Die Lebensqualität unserer Bevölkerung und die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes hängen maßgeblich vom Zustand der öffentlichen Infrastruktur ab. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur fördern Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Einkommen und soziale Sicherheit sowie eine ausgewogene regionale Entwicklung zwischen Städten und ländlichen Räumen. Ausbau und Erhalt der öffentlichen Infrastruktur sind eine staatliche Aufgabe.

Unsere öffentliche Infrastruktur ist in keinem guten Zustand. Der Staat investiert zu wenig. Deswegen zehrt Deutschland von der Substanz. Die Abschreibungen sind höher als die Investitionen; das Land fährt auf Verschleiß. Diese Investitionsschwäche bedroht auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft.

Der Investitionsrückstand der Städte und Gemeinden umfasst nach eigenen Angaben insgesamt 136 Milliarden Euro. In Kitas, Schulen und Universitäten müssen künftig bis zu 45 Milliarden Euro jährlich investiert werden. Einen großen Investitionsstau gibt es in der Energieversorgung und beim Breitbandausbau. In den nächsten zehn Jahren müssten in beiden Bereichen insgesamt jeweils 40 Milliarden Euro investiert werden. Zudem sind ein Fünftel der Autobahnstrecken und zwei von fünf Bundesfernstraßen stark reparaturbedürftig. Jede dritte Eisenbahnbrücke muss saniert werden. Der jährliche Investitionsbedarf für die Verkehrsinfrastruktur beläuft sich auf rund 10 Milliarden Euro. Darüber hinaus brauchen wir Milliarden-Investitionen im sozialen Wohnungsbau und im Sozialwesen.

Um den Verfall der Infrastruktur zu stoppen, müsste jedes Jahr ein mittlerer zweistelliger Milliardenbetrag investiert werden. Der öffentlichen Hand fehlt aber trotz Haushaltsüberschüssen das notwendige Geld, auch weil nach zahlreichen Kürzungsrunden über viele Jahre hinweg die Haushalte inzwischen oftmals viel

zu niedrig angesetzt sind. Steuergeschenke für Unternehmen und Vermögende haben die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen dauerhaft geschwächt. Viele chronisch unterfinanzierte Städte und Gemeinden können ihre öffentliche Infrastruktur kaum noch erhalten und erst recht nicht mehr modernisieren. Hinzu kommt, dass vielerorts durch Personalabbau und Ausgliederung das entsprechende Know-how in den Kommunalverwaltungen (insbesondere Planungsbereichen) nicht mehr vorhanden ist.

Die Bundesregierung könnte den Investitionsstau vieler Kommunen lindern, indem sie zum aktuellen Niedrigzins Kredite aufnimmt und zusätzlich mehr Steuergerechtigkeit schafft. Eine Finanzpolitik, die sich allein an der „Schwarzen Null“ und der Schuldenbremse orientiert, verspielt die Zukunft der jüngeren Generation. Wer künftig mehr investieren will, muss aber auch hohe Einkommen und Vermögen stärker besteuern. Unternehmen und Reiche leisten heute keinen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens. Deutschland ist eine Steueroase für Vermögende und reiche Erben. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten werden große Vermögen hierzulande nur halb so hoch besteuert. Große Erbschaften werden vielfach überhaupt nicht besteuert. Aber auch Unternehmen zahlen auf ihre Gewinne weniger als 20 Prozent Steuern. Durch mehr Steuergerechtigkeit kann die Einnahmehbasis der öffentlichen Haushalte gestärkt und damit die öffentliche Infrastruktur ausreichend finanziert werden.

Die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur ist eine sehr schlechte und teure Finanzierungsalternative, weil sie aufgrund der Renditeerwartungen privater Investoren immer teurer ist als eine öffentliche Kredit- oder Steuerfinanzierung. Das gilt auch für ÖPP-Projekte (so genannte Öffentlich-Private Partnerschaften) als einer Form der Teilprivatisierung öffentlichen Eigentums. Bildung, Gesundheit, Wohnen und Mobilität sind keine Waren, sondern Voraussetzung für ein Leben in Sicherheit und Zufriedenheit und damit Teil der Daseinsvorsorge im Sozialstaat. Es ist öffentliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass bei der Erbringung dieser gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen das Gemeinwohl im Mittelpunkt steht.

Die Ankündigungen der neuen Regierungen in den USA und Großbritannien lassen befürchten, dass der internationale Wettbewerb und Handel künftig von Protektionismus gekennzeichnet wird und andere Länder sich diese Politik zu eigen machen könnten. In

der Folge droht womöglich ein ruinöser internationaler Wettbewerb, der soziale und ökologische Schutzstandards sowie weite Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in vielen Ländern verstärkt unter Druck setzen könnte. Öffentliche Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge sind Grundlage eines handlungsfähigen Staates und daher lückenlos von Handelsabkommen auszunehmen. Mindestens müssen Handelsabkommen aber verbindliche Regelungen zur öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe festschreiben, die zur Einhaltung von Tarifverträgen sowie von sozialen und ökologischen Kriterien führen.

Wir brauchen mehr öffentliche Investitionen und mehr Steuergerechtigkeit

Deshalb fordern wir von den Parteien:

Mehr Infrastrukturinvestitionen

Wir brauchen mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur.

Die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen müssen um einen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag pro Jahr angehoben werden. Das betrifft die klassischen Bereiche der Daseinsvorsorge wie den Breitbandausbau, die Energiewende, den Verkehr, die Entsorgung (Wasser und Abfall) und den sozialen Wohnungsbau. Das gilt aber auch für die sogenannte soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel Gesundheit und Pflege, Inklusion, Bildung von Kitas über Schulen bis zu Universitäten und Hochschulen, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur sowie die Verwaltungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Privatisierung öffentlicher Infrastruktur lehnen wir grundsätzlich ab.

Jegliche Privatisierung der Bundesfernstraßen lehnen wir ausdrücklich ab. Gleiches gilt für die Vergabe von ÖPP-Projekten im Fernstraßenbau. Auch dürfen die Kommunen nicht im Gegenzug für Investitionszuschüsse des Bundes in ÖPP-Projekte gedrängt werden. Der Bundesrechnungshof hat mehrfach festgestellt, dass Öffentlich-Private-Partnerschaften für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teurer sind und die Qualität der Angebote eher schlechter wird.

Wir brauchen zur Investitionsfinanzierung neue Kredite und höhere Steuern.

Zusätzliche Infrastrukturinvestitionen müssen über eine höhere Neuverschuldung und höhere Steuern auf große Einkommen und Vermögen finanziert werden. Eine höhere Besteuerung von Reichen und Unternehmern führt gleichzeitig zu mehr Steuergerechtigkeit.

Mehr Steuergerechtigkeit

Reform der Lohn- und Einkommensteuer

Wir brauchen eine Reform der Einkommensbesteuerung, die niedrige Einkommen durch einen höheren Grundfreibetrag entlastet und hohe Einkommen durch einen höheren Spitzensteuersatz stärker belastet.

Gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

Wir wollen, dass Kapitalerträge nicht gegenüber Arbeitseinkommen weiter privilegiert werden. Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren müssen wieder der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden. Auch Verlustverrechnungen aus Kapitalerträgen sollen weiterhin nur eingeschränkt möglich sein.

Wiedereinführung der Vermögensteuer

Wir brauchen eine Besteuerung großer Vermögen. Das ist gerecht, weil große Vermögen die steuerliche Leistungsfähigkeit stark erhöhen. Alle Vermögensarten müssen gleich behandelt werden. Deswegen wollen wir auch große Betriebsvermögen besteuern. Ausreichend hohe Freibeträge garantieren, dass normales Familienvermögen nicht besteuert wird. Da Privatvermögen hierzulande hoch konzentriert sind, führt die Besteuerung einer sehr kleinen Gruppe Vermögender zu hohen Einnahmen.

Reform der Erbschaftssteuer

Wir brauchen eine Reform der Erbschaftssteuer, die alle Vergünstigungen, die nicht dem Gemeinwohl dienen, streicht. Die Verschonung großer Betriebsvermögen ist abzuschaffen. Hohe Freibeträge garantieren, dass selbst genutztes Wohneigentum in der Regel steuerfrei weitervererbt werden kann.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Wir brauchen höhere Unternehmenssteuersätze und

eine breitere Bemessungsgrundlage. Die Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindefinanzierungssteuer ausgebaut werden. Darüber hinaus muss gegen die Steuervermeidung großer internationaler Konzerne künftig noch konsequenter vorgegangen werden. Eine gemeinsame EU-weite Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftssteuer muss breit ausgestaltet werden und darf keine neuen Vergünstigungen enthalten. Zudem sind hinreichend hohe Mindeststeuersätze zu fordern.

Finanztransaktionssteuer

Wir brauchen eine europäische Finanztransaktionssteuer auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen), insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate.

Reform des Steuervollzugs

Wir wollen mehr Konsequenz im Steuervollzug. Den Beziehern von Lohneinkünften wird die Steuer „an der Quelle“ direkt vom Bruttolohn abgezogen. Unternehmer und Vermögende können hingegen weitgehend selbst dem Finanzamt angeben, welche Einkünfte sie haben. Der ungleiche Steuervollzug ist zum Nachteil der abhängig Beschäftigten, deren Abgabenbelastung höher als nötig ist, weil viele Unternehmer und Vermögende ihre Einkünfte kleinrechnen. Deswegen brauchen wir künftig mehr Personal in den Finanzverwaltungen, verstärkte Auskunftspflichten und Kontrollen sowie eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit der Steuerbehörden.

In zwei Bereichen der Daseinsvorsorge – in Krankenhäusern und im Öffentlichen Personennahverkehr – betrachten wir die aktuellen Entwicklungen mit großer Sorge. Im Öffentlichen Personennahverkehr und hier insbesondere bei kommunalen Busunternehmen, droht eine Privatisierungswelle auf Kosten der Beschäftigung, der Tarifbindung und der Verkehrsqualität. Hier müssen die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Die Krankenhäuser sind personell völlig unterbesetzt, es fehlen bundesweit rund 162.000 Stellen. Hier kommt zum Vorschein, dass die Krankenhäuser unterfinanziert sind und dass in der Folge sowohl die Patientenversorgung leidet, als auch die Beschäftigten einem immer stärker wachsenden Druck ausgesetzt sind.

Mehr Personal in Krankenhäusern

Bei der Ausstattung mit Pflegepersonal sind die deutschen Krankenhäuser im europäischen Vergleich das Schlusslicht. In keinem anderen europäischen Land müssen mehr Patientinnen und Patienten im Durchschnitt von einer Pflegekraft versorgt werden. 162.000 Stellen fehlen in deutschen Krankenhäusern, davon 70.000 allein in der Pflege – das war der Befund des ver.di-Personalchecks 2013. Besonders kritisch ist die Personalsituation in der Nacht, dies ergab der ver.di-Nachtdienstcheck im Frühjahr 2015. Werden internationale Maßstäbe angelegt, fehlen in deutschen Kliniken Nacht für Nacht mindestens 19.500 Vollzeitstellen, um eine angemessene und sichere Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Die Krankenhausreformen des Bundes sowie eine unzureichende Finanzierung der Krankenhäuser durch die Länder haben in den letzten zwei Jahrzehnten einen zunehmend stärker werdenden wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser erzeugt, der zu massivem Stellenabbau führt. Gelder der Versicherten, die für die Personalausstattung vorgesehen sind, fließen nicht nur in Baustellen. Damit werden auch die Renditeerwartungen privater Gesundheitskonzerne bedient.

Deutschlandweit hat die Belastung der Beschäftigten im Arbeitsalltag der Kliniken dazu geführt, dass flächendeckend weder von einer verantwortungsvollen Patientenversorgung gesprochen werden kann, noch die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber gegenüber den Pflegekräften gewährleistet ist. So sagen 77 Prozent der Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege, dass sie sich nicht vorstellen können diese Arbeit bis zur Rente auszuüben. Die jährlichen Überstunden liegen in einem zweistelligen Millionenbereich. Um Dienstpläne abzusichern, werden von vornherein regelmäßig Überstunden eingeplant, wie eine ver.di-Befragung im Frühjahr 2016 ergab. Die Belastung führt zu einer überdurchschnittlichen Krankheitsquote. Die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern machen die Beschäftigten, die sich um die Gesundheit anderer kümmern, selbst krank.

Patientinnen und Patienten müssen sich aber darauf verlassen können, dass sie nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und in hoher Qualität in jedem Krankenhaus behandelt werden. Das ist unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr möglich.

Deshalb fordern wir von den Parteien:

Für die Personalausstattung in Krankenhäusern müssen gesetzliche Vorgaben gemacht werden. Geld, das für Personalstellen gedacht ist, muss für Personal eingesetzt werden.

Personenbeförderungsgesetz: Beschäftigungsschutz und Tarifverträge sichern

Aktuell erleben wir, dass tariflich vereinbarte gute Arbeitsbedingungen, guter Lohn und der Schutz der Beschäftigten im Öffentlichen Personennahverkehr Wettbewerbsinteressen zum Opfer fallen. Und das auch zum Nachteil der Allgemeinheit. Nach europäischem Recht können Kommunen den Nahverkehr ausschreiben oder aber direkt an ein eigenes Unternehmen vergeben (Direktvergabe). Dabei knüpfen viele Kommunen an die Verkehrsvergabe verbindliche Vorgaben für die Qualität der Verkehrsversorgung und für soziale Bedingungen. Auch gelten in vielen Bundesländern Tariftruegesetze für den Verkehrssektor. ver.di ist es seinerzeit zusammen mit der Europäischen Transportarbeiterföderation (ETF) gelungen, europaweit die Möglichkeit der Vorgabe von Tarifverträgen und sozialen Standards und die Direktvergabe bei der Vergabe von Nahverkehren zu verankern. Ebenso konnten wir in vielen Bundesländern die entsprechenden Tariftruegesetze durchsetzen.

Doch die Vorgänger-Bundesregierung hatte 2013 für Deutschland im neuen Personenbeförderungsgesetz einen Sonderweg durchgesetzt. Dieser Weg beinhaltet den Vorrang eigenwirtschaftlicher Anträge: Ein Angebot für Verkehrsleistungen, das ohne Zuschüsse („eigenwirtschaftlich“) auskommen will, verdrängt sofort andere Unternehmen, auch wenn diese den Kommunen gehören, dort schon lange tätig sind, sich an Sozialstandards, Tarifverträge oder Tariftruegesetze halten. Im Umkehrschluss heißt das: Bei uns dürfen die Kommunen nicht frei entscheiden, wie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) gestaltet sein soll. Sie sind gezwungen, Billigangebote anzunehmen, die keine sozialen Standards wahren. Sie verlieren damit jede Mitsprache bei der Durchführung des Verkehrs – im Zweifel auch zum Schaden für die Fahrgäste. Den Beschäftigten drohen unter dem Deckmantel des „Wettbewerbs“ drastische Lohnsenkungen, schlechtere Arbeitsbedingungen und im schlimmsten Fall der

Verlust ihrer Arbeitsplätze – auch wenn all dies tarifvertraglich erkämpft war.

Ein Beispiel ist der Pforzheimer Stadtverkehr. Eine Tochter der Deutschen Bahn hatte die Übernahme des Stadtbusnetzes gegen den Willen der Stadt durchgesetzt. Die Löhne der Beschäftigten wurden um bis zu 400 Euro gesenkt und rund 200 Beschäftigte verloren ihre Arbeit. In den nächsten drei Jahren werden große Teile der Busverkehre bundesweit neu ausgeschrieben. Das betrifft über 100.000 Beschäftigte. In Kiel, Saarlouis, Leverkusen, Hamm, Gotha, Esslingen und Oldenburg haben Unternehmen bereits entsprechende Anträge gestellt. Dieser Wettbewerb geht zu Lasten der Nutzerinnen und Nutzer, der Beschäftigten, der Kommunen und der Tarifbindung und muss gestoppt werden.

Deshalb fordern wir von den Parteien:

Der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre im Personenbeförderungsgesetz muss gestrichen werden. Zumindest ist jedoch eine Klarstellung notwendig, dass auch eigenwirtschaftliche Antragsteller die kommunalen Vorgaben zu sozialen Standards sowie die Vorgaben der Tarifreuegesetze einhalten müssen. Außerdem muss in Ausschreibungsverfahren die Übernahme der Beschäftigten bei einem Betreiberwechsel auch im ÖPNV verbindlich vorgeschrieben werden.